

Nutzung von Sportplatzanlagen und Turn- und Sporthallen

Die Nutzung der Sportplatzanlagen und der Turn- und Sporthallen wird in Absprache mit dem Stadtsportverband erst erlaubt, wenn in der Eigenverantwortlichkeit der Vereine für die Nutzung entsprechende Hygieneschutzpläne von diesen dem SSV vorgelegt wurden. Da hierfür entsprechende Vorbereitungszeit nötig war, werden die Sportplatzanlagen erst in der 21. KW (18. – 24.05.20) geöffnet werden. Die Turn- und Sporthallen erst in der 22. KW. Die Glückauf Halle erst nach Pfingsten. Die allgemeinen Regeln der Coronaschutzverordnung sind generell einzuhalten.

Ein Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen müssen gewährleistet sein. Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Zudem sind Zuschauerbesuche vorerst untersagt. Bei Kindern unter 12 Jahren ist jedoch das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Die Nutzungszeiten von Turn- und Sporthallen für die einzelnen Sparten der Vereine erfolgt nach den an die ZGS gemeldeten Belegungszeiten.

Wie in der Vergangenheit auch, ist die Nutzung nur zulässig mit einer Mindestpersonenzahl von 5 + 1 Trainer oder Betreuer.

Eröffnung des Freibades

Vorläufige Öffnungszeiten des Freibades ab dem 30.05.2020

Mo, Mi – So geöffnet, Dienstag geschlossen
09:00 – 14:00, Kassenschluss um 13:00 h,
14:30 – 19:30, Kassenschluss um 18:30 h,
Happy Hour entfällt!!! jede Zeiteinheit immer nur für max. 250 Personen

Alle Besucher müssen sich mit Name, Adresse und Telefonnummer registrieren.
Kinder unter 12 Jahre nur in Begleitung von einem Erziehungsberechtigten.
Eintritt nur mit Mund- und Nasenschutz, Abstand 1,50 m.

Kartenverkauf **nur** Tageskarten (Erw. 3,00 €, Kinder und Jugendliche 2,00 €)
(Saisonkarten, 10-er und 30-er Karten aus dem Vorverkauf können genutzt werden.)
(Die Inhaber der Karten müssen sich trotzdem anstellen)

Das 50 m Becken ist **nur** zum Schwimmen gem. den ausgehängten Hinweisschildern. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ebenfalls **nur** gem. den ausgehängten Hinweisschildern!

Der Sprungturm bleibt gesperrt. Das springen von den Startblöcken oder den Beckenrändern ist strikt untersagt.

Im Nichtschwimmerbecken ist ein entsprechender Abstand von 2,00 m zu nicht zur Familie gehörenden Personen einzuhalten. Luftmatratzen oder dergleichen sind verboten. Die Rutschen sind gesperrt.

Die Benutzung des Kinderplanschbeckens ist Kleinkindern nur in Begleitung eines weiteren Familienmitgliedes erlaubt. Der Abstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten.

Die Nutzung der Liegewiese hat unter den Bedingungen des Hygieneschutzes zu erfolgen. Gruppierungen dürfen nur aus Familien und sonstige im Haushalt lebenden Personen bestehen. Zu solchen Gruppen ist ein Abstand von 3,00 m einzuhalten. Zu Einzelpersonen oder 2-er Gruppen ist ein Abstand von 2,00 m ausreichend.